

**Ortsgemeinde Kirchwald**

**Sitzung-Nr.: 049/OGR/045/2024**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kirchwald**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 12.09.2024
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:33 Uhr bis 21:10 Uhr

**Anwesend sind:**

Lea Göbel zu TOP 2

**Ortsbürgermeister(in)**

Pohl, Frank

**Erste(r) Beigeordnete(r)**

Fuchs, Markus

**Beigeordnete(r)**

Kirst, Mario

**Ratsmitglied**

Antonczyk, Michael

Arenz, Dieter

Dombois, Claudia

Döring, Sebastian

Efe, Silvia

Greger, Christian

Jost, Marek

Konrad, Heidi

ab TOP 2 öff. Sitzung

Müller, Markus  
Nolden, Tobias  
Röser, Andreas  
Schomisch, Thorsten

Schriftführer(in)  
Hinz, Michael

**entschuldigt fehlt:**

Bürgermeister  
Schomisch, Alfred

Ratsmitglied  
Hamel, Sylke  
Schneider, Frank

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.09.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 36/2024 vom 05.09.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Umbaumaßnahmen an der Grundschule Kirchwald  
Vorlage: 049/249/2024
3. Bildung Forstzweckverband Vordereifel-Mendig zum 01.01.2025  
Vorlage: 049/242/2024
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 049/243/2024
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 049/248/2024
6. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)  
Vorlage: 049/216/2023
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 049/245/2024
8. Vorratsbeschluss Auftragsvergabe für das Aufstellen eines Schulcontainers  
Vorlage: 049/237/2024
9. Finanzstatusbericht 2024  
Vorlage: 049/247/2024
10. Sachstand Friedhofsgestaltung
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden in anonymisierter Form bekannt gegeben.

### **2 Umbaumaßnahmen an der Grundschule Kirchwald Vorlage: 049/249/2024**

#### **Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen**

#### **Grundschule Kirchwald; Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung**

Mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) besteht für Kinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita in vielen Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Das GaFöG beinhaltet die stufenweise Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab August 2026. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Dieser Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 für jedes Grundschulkind der Betreuungsanspruch umgesetzt sein soll. Das Gesetz sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden täglich an 5 Werktagen vor, der die Unterrichtszeit mit beinhaltet.

Eine wichtige Voraussetzung für ein zeitgemäßes Ganztagsangebot wird die entsprechende räumliche Ausstattung sein. Für schulische Ganztagsangebote kann die im Schulgebäude bzw. dem Schulgelände vorhandene Infrastruktur umfänglich und multifunktional genutzt werden. Ganztagspezifische Räume werden im Rahmen des Landesschulbauprogramms gefördert. Für Ganztagschulen sind derzeit zusätzlich im Raumprogramm eine Mensa, eine Küche und weitere Räume, wie etwa ein Spielraum oder ein Ruheraum vorgesehen.

Neben dem GaFöG sind auch die Vorschriften des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG), hier insbesondere § 91 SchulG zu berücksichtigen. Gem. § 91 Abs. 3 und 4 SchulG sind die Schulträger der Grundschulen verpflichtet, Schulentwicklungspläne zu erstellen. Schulentwicklungspläne enthalten eine Bestandsanalyse bezogen auf die Schülerzahlen sowie die Schulgebäude und Schulanlagen. Aus der Bestandsanalyse und den Daten der regionalen Schülerzahlprognose sind unter Berücksichtigung der

Vorgaben zu Mindestgrößen von Schulen, des Pendler- und Übergangsverhaltens schulorganisatorische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulangebotes abzuleiten bzw. dessen Auswirkungen darzustellen. Für die Grundschule Kirchwald, bei der es sich um eine Grundschule handelt, wo ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus der Ortsgemeinde Kirchwald eingeschult werden, ist lediglich die regionale Schülerzahlprognose als personenbezogene Analyse heranzuziehen.

Als Vorgabe für eine Klassenbildung an Grundschulen gilt in Rheinland-Pfalz die Schülerzahl von 24 als Richtzahl.

Wenn aber in aufeinander folgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

In der Grundschule in Kirchwald werden derzeit im laufenden Schuljahr 2023/2024 insgesamt 46 Kinder in drei Klassen betreut, wobei das erste und zweite Schuljahr in einer Kombiklasse unterrichtet werden, da die Klassenmesszahl von 24 unterschritten wird. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2023-24

Klasse	1	2	3	4
Schülerzahl	12	10	16	8

Zwar werden im laufenden Schuljahr nur drei Klassen gebildet, trotzdem werden aber nach Auskunft der Schulleiterin hierfür 4 Klassenräume benötigt. Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass jeder Kombiklasse zusätzliche Lehrerwochenstunden zustehen, um in den Hauptfächern getrennten Unterricht abzuhalten. Ebenso gilt dies für den getrennt zu haltenden Religions- und Ethikunterricht.

Schuljahr 2024-25

Klasse	1	2	3	4
Schülerzahl	16	12	10	15

Im kommenden Schuljahr werden von Anfang an 4 Klassenräume benötigt, da zwischen den Klassenstufen 2 und 3 nach Auskunft der Schulleitung keine Kombiklasse gebildet werden, da hier unterschiedliche Betreuungszeiten gelten und der Unterricht aus pädagogischen Gründen so unterschiedlich ist, dass dies einer gemeinsamen Unterrichtung entgegensteht. Diese Einschätzung wird von der Schulaufsichtsbehörde geteilt.

Nach den aktuellen Daten des Einwohnermelderegisters EWOIS stellen sich die Zahlen der voraussichtlich einzuschulenden Kinder in den kommenden Schuljahren wie folgt dar:

Schuljahr	einzuschulende Kinder
2024/2025	14
2025/2026	10
2026/2027	12
2027/2028	9
2028/2029	8

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einschulungszahlen wird sich am Klassenbedarf mittelfristig nichts ändern. Hieraus folgt, dass die Einrichtung eines weiteren Klassenraumes erforderlich ist.

Nach dem Rahmenbauprogramm 2010 sollten ein-zügige Grundschulen, wie die in Kirchwald über folgende Räume verfügen:

- 4 allgemeine Unterrichtsräume
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Raum f.d. Schulleitung
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Elternsprechzimmer/Arztzimmer
- 1 Lehrmittelzimmer

Demnach fehlt bereits heute ohne die Einrichtung der Ganztagschule ein allgemeiner Klassenraum.

Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, wurde ein Klassenraumcontainer für das Schuljahr 2024/ 2025 angemietet. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024 beschlossen.

Im Zuge der notwendigen baulichen Veränderungen ist es geboten, auch die Umsetzung der Ganztagsbetreuung mit in die Planungen einfließen zu lassen.

So gilt es bestimmte Anforderungen zu beachten, will man die Gemeinschaftsverpflegung umsetzen. Geeignete Räumlichkeiten für die Essenzubereitung und -ausgabe sind elementarer Bestandteil für eine erfolgreiche Gemeinschaftsverpflegung. Dazu zählen die Küche, Essensausgabe sowie Geschirrrückgabe, aber auch Räumlichkeiten zur Waren- und Essensanlieferung und deren Lagerung sowie weitere Räumlichkeiten für das Wirtschaftspersonal. Um sämtlichen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, empfiehlt es sich, die zuständigen Behörden in puncto Hygiene und Brandschutz frühzeitig mit in die Planungen einzubeziehen. Hier sollten aber bereits im Vorfeld Entscheidungen über das Verpflegungssystem getroffen sein.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat den Bauantrag für die Umbaumaßnahmen am 24.07.2024 bei der Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eingereicht. Der Förderantrag wurde mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ebenfalls Ende Juli eingereicht. Die Umbaumaßnahmen sollen in verschiedenen Bauabschnitten im laufenden Schulbetrieb ausgeführt werden.

**3 Bildung Forstzweckverband Vordereifel-Mendig zum 01.01.2025**  
**Vorlage: 049/242/2024**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Forstzweckverband Vordereifel-Mendig zum 01.01.2025 beizutreten und ermächtigt den Ortsbürgermeister die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat die Mitgliedschaft im Forstzweckverband Ettringen-Rieden nach § 14 Abs. 3 der Verbandsordnung fristgerecht zum 31.12.2024 zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**4 Zustimmung zur Annahme einer Spende**  
**Vorlage: 049/243/2024**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Klangwelt Kirchwald 1921 e-V., Escher Straße 35, 56729 Kirchwald in Höhe von 3.211,37 € für die Förderung der Jugend (Spende zugunsten der Ortsgemeinde Kirchwald für die Kinder- und Jugendarbeit).

Die Ortsgemeinde hat keine dienstlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Zuwendungsgeber.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## 5 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 049/248/2024

---

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

VR Bank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der Ortsgemeinde Kirchwald zwecks Unterstützung für die Herstellung einer zweiten Boulebahn).

Die Ortsgemeinde hat keine dienstlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Zuwendungsgeber.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## 6 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) Vorlage: 049/216/2023

---

### Beschluss:

**Ausschließungsgründe nach § 22 GemO** liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus einer konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Es wird festgestellt, dass durch die Regelungen in § 13 der neuen Satzung wkB zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei befristeten Beitragsverschonungen für einzelne Erschließungsanlagen bzw. der hiervon erschlossenen Grundstücke ergehen. Demnach liegen weder beim Ortsbürgermeister noch bei einem Ratsmitglied bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP Ausschließungsgründe vor.

### 1. Widmung aller Gemeindestraßen und Fußwege in der Ortsgemeinde Kirchwald

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellten**, gemeindlichen Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am 24.04.2023 ordnungsgemäß gewidmet wurden. Die Bekanntmachung dieser Widmungen erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 18/2023 am 04.05.2023.



**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	14
<b>Nein</b>	1
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

- 7 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)**  
**Vorlage: 049/245/2024**
- 

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Die Hebesatzsatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

- 8 Vorratsbeschluss Auftragsvergabe für das Aufstellen eines Schulcontainers**  
**Vorlage: 049/237/2024**
- 

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für das Aufstellen eines Schulcontainers für das Schuljahr 2024/2025 an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen. Sollten jedoch die geschätzten Kosten

gem. beiliegender Kostenschätzung um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**9 Finanzstatusbericht 2024**  
**Vorlage: 049/247/2024**

---

**Sachverhalt:**

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

**10 Sachstand Friedhofsgestaltung**

---

Das Ratsmitglied Andreas Röser gibt den Sachstand bezüglich der Friedhofsgestaltung bekannt (siehe Anlage).

**11 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen aus der Zuhörerschaft werden ausführlich vom Rat bzw. Ortsbürgermeister beantwortet. Anregungen werden aufgenommen (defekte Basaltplatte, Zustand der Bürgersteige).

Ortsbürgermeister Pohl wird in Zukunft eine Bürgersprechstunde abhalten.

**12 Mitteilungen**

---

Ortsbürgermeister Pohl informiert über den Zustand des Gemeindehauses (neue Fenster, neue Rolladen, neue Jalousien und innen neue Decke). Der OG-Rat wird zeitnah über die Möblierung entscheiden.

Das Ratsmitglied Markus Müller berichtet über den Glasfaserausbau in Kirchwald.

---

Vorsitzende(r)

---

Schritfführer(in)